

An alle
Kreisverwaltungen und
kreisfreien Städte,
Verbandsgemeinden und
verbandsfreien Gemeinden
und Schienenzweckverbände
ÖPNV-Aufgabenträger
Genehmigungsbehörden (Busverkehre)
in Rheinland-Pfalz

Moltkestraße 19
54292 Trier
Telefon 0651 1447-0
Telefax 0651 27544
poststelle-tr@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de

3. Juli 2013

| Mein Aktenzeichen | Ihr Schreiben vom | Ansprechpartner/-in / E-Mail | Telefon / Fax |
|----------------------|-------------------|--------------------------------|-----------------|
| 64 - LTTG | | Herr Kurt Rausch | 0651 1447-231 |
| Bitte immer angeben! | | servicestelle-lttg@lsjv.rlp.de | 0651 1447-14231 |

Repräsentative Tarifverträge des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund von Neuabschlüssen von tarifvertraglichen Regelungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf der Schiene war eine Aktualisierung der Verwaltungsvorschrift über Repräsentative Tarifverträge des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene vom 16. März 2011 (MinBl. S. 58), geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 14. November 2011 (MinBl. S. 132), erforderlich. Die geänderte Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie vom 29. Mai 2013 über Repräsentative Tarifverträge des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene, die im Ministerialblatt des Landesregierung am 28. Juni 2013 (MinBl. S. 145) veröffentlicht wurde, finden Sie unter:

<http://www.lsjv.rlp.de/arbeit-und-qualifizierung/landestarifreuegesetz-lttg/mustererklarungen/>

Bei den Branchentarifverträgen SPNV (Lfd. Nr. 2.1, 2.2 der Anlage) und den funktionsgruppenspezifischen Tarifverträgen des DB Konzerns (Lfd. Nr. 2.3, 2.5, 2.6, 2.7, 2.8, 2.9, 2.11 der Anlage) war der Abschluss von Änderungstarifverträgen zu Entgel-

ten, die ab dem 1. Februar 2013 für die Beschäftigten erhöht wurden, zu berücksichtigen.

Neu aufgenommen wurde in der Lfd. Nr. 2.11 der Liste der repräsentativen Tarifverträge der Bundes-Rahmenlokomotivführer-Tarifvertrag (BuRa-LfTV Agv MoVe), der zwischen dem Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband der Mobilitäts- und Verkehrsdienstleister e.V. und der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer am 15. April 2011 abgeschlossen worden ist. Teile des vorher bereits in dem Verzeichnis befindlichen Tarifvertrags für Lokomotivführer von Schienenverkehrsunternehmen des Agv MoVe (Lfd. Nr. 2.12 der Anlage) werden nunmehr im BuRa-LfTV Agv MoVe geregelt. Dies betrifft auch die für die Tariftreue relevanten Regelungen zu Arbeitszeit und Entgelt. Abgeschlossene Änderungsstarifverträge wurden berücksichtigt.

Weiterhin wurden der „Basistarifvertrag zu den Funktionsgruppenspezifischen Tarifverträgen verschiedener Unternehmen des DB Konzerns“, der „NachwuchskräfteTV“ und der „DemographieTV“ in die Liste der repräsentativen Tarifverträge aufgenommen (Lfd-Nr. 2.3, 2.4 und 2.13 der Anlage). Die Tarifverträge sind zwischen dem Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband Mobilitäts- und Verkehrsdienstleister und der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft abgeschlossen. Die Aufnahme schließt Lücken bei den bereits aufgenommenen Funktionsgruppenspezifischen Tarifverträgen verschiedener Unternehmen des DB Konzerns. Der Basistarifvertrag enthält Arbeitszeit und Entgelt relevante Bestimmungen. Gleiches gilt für den Nachwuchs-TV, der für Auszubildende und Nachwuchskräfte anzuwenden ist. Der Demografie-TV wurde im Dezember 2012 neu abgeschlossen.

Die Auflistung der Tarifverträge erfolgt künftig entsprechend der Auflistung in anderen Ländern mit der Angabe der Tarifvertragsparteien, dem Namen des Tarifvertrags einschließlich der Angabe des Abschlusses und des Abschlusses des letzten Änderungsstarifvertrags. Die ausdrückliche Angabe des Geltungsbeginns in der Liste der repräsentativen Tarifverträge entfällt.

Für Rückfragen oder weitere Informationen zum LTTG stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Sollte ihrerseits ein Interesse an einer Inhouseveranstaltung zum Landestariftreuegesetz bestehen, bitte ich Sie sich über die untenstehenden Kontaktmöglichkeiten mit uns in Verbindung zu setzen.

Telefonisch erreichbar sind wir von Montag - Donnerstag von 9.00 – 12.00 und von 14.00 - 16.00 Uhr und Freitag von 9.00 – 13.00 Uhr unter folgender Telefonnummer: 0651/1447-244.

Um uns schriftlich zu kontaktieren, senden Sie ihre Anfrage bitte an folgende Adresse:

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung

– Servicestelle Landestariftreuegesetz -

Moltkestr. 19

54292 Trier

oder per E-Mail: servicestelle-lttg@lsjv.rlp.de

Zudem stellen wir auf unserer Homepage weiteres Informationsmaterial unentgeltlich zur Verfügung: <http://www.lsjv.rlp.de/arbeit-und-qualifizierung/landestariftreuegesetz-lttg/>

Mit freundlichen Grüßen

Team Servicestelle LTTG